

34 Seiten

**Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

**Protokoll**

40. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

**Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Drucksache 11/5900

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
Vorlagen 11/2361 und 11/2362

Einzelplan 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 Innenministerium

Einzelplan 15 Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

- jeweils Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994**

Drucksache 11/5902

1

Der Ausschuß nimmt die Einführung in den Einzelplan 10, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, zur Kenntnis.

- 2 Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 09.02.1993 in der Klage der Stadt Meerbusch gegen die einstweilige Sicherstellung des "Schackumer Bachtals" im Hinblick auf die Landesplanung**

2

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) erstattet den von den GRÜNEN gewünschten Bericht und beantwortet daraus sich ergebende Zusatzfragen.

- 3 Derzeitiger Einsatz von Informationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie der dem Ministerium nachgeordneten Behörden.**

Vorlage 11/2482

6

Aus dem von der Landesregierung mit obengenannter Vorlage schriftlich gegebenen Bericht resultiert eine Reihe von Fragen, die Staatssekretär Dr. Bentrup umfassend beantwortet.

**4 Landesentwicklungsplan NRW**

Drucksache 11/5630

10

Nach nochmaliger eingehender Erörterung empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich dem Plenum des Landtags, den Antrag der CDU Drucksache 11/5630 abzulehnen.

**5 Rationelle Energienutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

Drucksache 11/5638

12

Nach kurzer abschließender Beratung empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Antrag der CDU Drucksache 11/5638 anzunehmen mit der Maßgabe, daß

- in Ziffer 1 die Anregung des kommunalpolitischen Ausschusses Vorlage 11/2460 aufgenommen wird,
- die Ziffern 3 bis 5 zu Ziffern 2 bis 4 werden und Ziffer 2 zu Ziffer 5 wird.

**6 Gewerbeaufsicht in eine Hand**Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5581Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5694

14

Der Ausschuß befaßt sich sowohl mit dem Antrag der CDU als auch mit dem Entschließungsantrag der GRÜNEN (der Entschließungsantrag der SPD Drucksache 11/5713 ist nicht zur Beratung überwiesen worden) und empfiehlt sodann dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mehrheit, die Anträge abzulehnen.

**7 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Drucksache 11/6063

15

Der Ausschuß berät eingehend den Gesetzentwurf und empfiehlt schließlich mit Mehrheit dem Plenum des Landtags, ihn unverändert anzunehmen.

**Berichterstatter:** Abgeordneter Stump (CDU)

Aus der Beratung kristallisiert sich außerdem die Bitte an das Ministerium heraus, in einem Jahr einen Bericht vorzulegen, wie weit das Gesetz bis dahin in Satzungen der Kommunen umgesetzt worden ist und welche Erfahrungen die Kommunen damit gesammelt haben.

**8 Klimabericht Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 11/3206 (Neudruck)

22

Nach kurzer Aussprache verständigt sich der Ausschuß darauf, den Umsetzungsbericht der Landesregierung zum Klimabericht abzuwarten und danach über den Antrag zu entscheiden.

**Nächste Sitzung: Mittwoch, den 24. November 1993**

-----



Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
40. Sitzung

20.10.1993  
he-hu

Aus verständlichen Gründen könne ihre Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen, merkt **Abgeordnete Reinecke (SPD)** an, zumal Erfahrungen in anderen Ländern durchaus gezeigt hätten, daß die Trennung der beiden Bereiche die gewünschte Optimierung herbeizuführen in der Lage sei.

In der nun vorgenommenen Abstimmung lehnt der **Ausschuß** den CDU-Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN ab.

Der Entschließungsantrag der GRÜNEN wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. ebenfalls abgelehnt.

Dem federführenden Ausschuß wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

## **7 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Drucksache 11/6063

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist dem Ausschuß vom Plenum des Landtags in seiner Sitzung am 7. Oktober 1993 überwiesen worden. Mitberatend ist der Ausschuß für Kommunalpolitik, dessen Votum zwischenzeitlich mit der Vorlage 11/2471 eingegangen ist.

Inhaltlich hat sich der Ausschuß mit dem Thema bereits in seiner Sitzung am 8. September 1993, APr 11/969, intensiv auseinandergesetzt. Entsprechend seiner Zusage in dieser Sitzung hat Minister Matthiesen den Ausschußmitgliedern mit Vorlage 11/2498 den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 19. November 1992, Abfallentsorgungsgebühren nach der Novellierung des Landesabfallgesetzes, zur Verfügung gestellt.

Die Begründung des Gesetzentwurfs sei im Plenum vorgetragen worden, äußert **Abgeordneter Strehl (SPD)**; er brauche sie hier nicht zu wiederholen. Mit dem Hinausschieben der Frist um zwei Jahre werde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, weitere Erfahrungen zu sammeln und dann ihre Satzungen anzupassen.

Der Redner geht sodann auf den zu Beginn der Sitzung von der CDU vorgelegten Änderungsantrag ein, der darauf abziele, auf jegliche Fristsetzung zu verzichten und zu sagen: "Satzungsregelungen der Kommunen sollen diesen Anforderungen entsprechen." Damit könne nicht sichergestellt werden, daß tatsächlich alle Kommunen das Vermeidungsgebot um ihr Satzungsrecht einbezögen; es hätte dann heißen müssen: "... müssen diesen Anforderungen entsprechen." Damit wiederum könnte der Wunsch der Kommunen selbst nicht berücksichtigt werden, ihnen noch etwas Zeit für die Umsetzung zu lassen.

Sie sei damit einverstanden, sagt **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)**, das Wort "sollen" durch das Wort "müssen" zu ersetzen. Nur solle die Frist herausgelassen werden, um eben die Kommunen nicht erneut unter Druck zu setzen. Wenn jetzt nur die Jahreszahl 1993 durch 1995 ersetzt werde, prophezeie sie schon heute, daß eine Reihe von Kommunen auch bis dahin ihre Satzungsregelungen nicht angepaßt hätten.

Was sie vermisse, sei eine Hilfestellung des Landes für die Kommunen, eine Basis, auf der die Kommunen arbeiten könnten. Die Abfallproblematik habe sich verändert. Inzwischen stünden die Kommunen vor der Frage, wie sie mit der Restfracht in den Mülltonnen umgehen sollten, ob diese Restfracht überhaupt noch bewertet und sortiert werden könne.

Vor diesem Hintergrund sehe sie bereits die nächste Revision des Gesetzes in zwei Jahren voraus, weil die Kommunen diese Probleme nicht bewältigen könnten. Deshalb sollte die Frist ganz aus dem Gesetz herausgenommen werden.

Im Gegensatz dazu hält es **Abgeordneter Mai (GRÜNE)** für einen erheblichen Rückschritt, die Frist hinauszuschieben. Er habe noch die Pressemeldungen vor Augen, mit denen die Novellierung des Landesabfallgesetzes seinerzeit "gefeiert" worden sei, obwohl auch damals schon ursprünglich vorgesehene weitergehende Regelungen auf Druck der kommunalen Spitzenverbände herausgefallen seien.



Er halte die jetzt vorgesehene Novellierung aber auch deswegen für einen Rückschritt, weil es durchaus Kommunen gebe, die die Regelung umgesetzt hätten und damit belegten, daß es möglich sei. Vielleicht könne der Ausschuß von diesen Kommunen einmal einen Bericht erhalten, wie sie das Problem angegangen seien.

Er wolle nicht alles wiederholen, äußert **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)**, sondern verweise auf das, was er bereits im Plenum zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, aber auch anlässlich der Verabschiedung der Novelle des Landesabfallgesetzes vor zwei Jahren ausgeführt habe. Er bedauere nur, daß die damals laut gewordene Skepsis durch die Erfahrungen bestätigt worden sei.

Er brauche auch auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion wie des Änderungsantrags der CDU-Fraktion nicht einzugehen, weil seine Fraktion nach wie vor das Landesabfallgesetz insgesamt in dieser Fassung ablehne.

**Abgeordneter Kruse (CDU)** beleuchtet in seinem Diskussionsbeitrag die Problematik aus der Sicht eines Kommunalpolitikers. Er betont vorweg, daß der theoretische Ansatz zwar richtig sei, nur dürfe eben nicht übersehen werden, daß sich die Abfallwelt nicht zuletzt durch den gelben Sack verändert habe.

Der Anteil der Fixkosten habe sich seit der Einführung des Dualen Systems erhöht. Für die Kommunen seien dadurch die Möglichkeiten, bei den Abfallgebühren zu differenzieren - also denjenigen, der Abfall produziere, zur Kasse zu bitten und den anderen zu entlasten -, sehr stark zurückgegangen.

Aber auch bei großen Miethäusern gestalte sich die differenzierte Festsetzung der Abfallgebühren schwierig, weil eine individuelle Erfassung der Abfälle gar nicht möglich sei.

Angesichts dieser Schwierigkeiten habe er in der letzten Sitzung den Minister gebeten, dem Ausschuß einmal die Erfahrungen mit Pilotprojekten zur Abfallentsorgung zur Verfügung zu stellen, damit der Ausschuß sich selbst ein Bild machen könne. Die Kommunen benötigten Hilfestellung. Es reiche eben nicht, nur ein Gesetz zu erlassen und dann die Kommunen damit allein zu lassen.

Eben weil der an sich richtige Ansatz derzeit praktisch gar nicht durchführbar sei, beantrage seine Fraktion heute, die Fristsetzung aus dem Gesetz herauszunehmen.

Wenn dem entgegengehalten werde, das wäre ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, dann gebe er abzuwägen, welches Prinzip Priorität haben solle.

**Abgeordneter Lindlar (CDU)** nimmt den Faden seines Vorredners auf und fügt Beispiele aus der Praxis an, um damit zu unterstreichen, daß es zur Zeit ein sozial gerechtes System noch nicht gebe. So erwähnt er unter anderem das Gebot, Bioabfälle getrennt zu sammeln. Wer diese Abfälle selbst kompostiere, solle einen Bonus erhalten. In großen Miethäusern aber sei dieses Eigenkompostieren ja gar nicht möglich.

Er sehe zudem die Gefahr, daß, wenn wenig Abfall mit geringeren Gebühren belohnt werde, sich die Kosten auf die Allgemeinheit verlagerten, nämlich dadurch, daß die Abfälle vermehrt in Papierkörbe in Parkanlagen, an Autobahnrastplätzen, in Abfallboxen auf Friedhöfen usw. geworfen würden und von dort abtransportiert werden müßten.

Er meine, es müsse eine Mindestbehältergröße angeboten werden, damit jeder Bürger seinen Abfall ordnungsgemäß entsorgen könne, und diese Mindestausstattung müsse er bezahlen, unabhängig davon, wie oft er sie in Anspruch nehme.

**Abgeordneter Strehl (SPD)** widerspricht dem Vorwurf, die Kommunen würden allein gelassen, und verweist auf eine zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium getroffene Vereinbarung. Es gebe eine Mustersatzung, die die Kommunen, wenn sie es denn wünschten, verwenden könnten. Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wie es Abgeordneter Kruse (CDU) zu erwägen gegeben habe, komme für seine Fraktion nicht in Betracht.

Unter dieser Prämisse könne er auch dem Änderungsantrag der CDU nicht zustimmen; denn eine Annahme bedeutete, daß die Gemeinden dann überhaupt keinen Spielraum hätten und sofort ihre Satzungen anpassen müßten, selbst wenn die Erfahrungen für eine Neuregelung noch gar nicht ausreichten.

Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der ökologische Ansatz im Landesabfallgesetz richtig sei, daß aber gleichwohl den Kommunen etwas mehr Zeit eingeräumt werden solle, um mit verschiedenen Gebührenmaßstäben und Modellen Erfahrungen zu sammeln. Deswegen solle die Frist für die Geltung kommunaler Satzungen,

die noch keine wirksamen Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen enthielten, bis zum 31. Dezember 1995 verlängert werden.

Es heiÙe immer, die Kommunen sollten noch Erfahrungen sammeln, konstatiert **Abgeordneter Wächter (CDU)**. Ihn interessiere, ob die Landesregierung Vorstellungen habe, in welchem zeitlichen Rahmen diese Erfahrungen zu einer gesicherten Basis für neue Satzungsregelungen führen könnten.

Er habe die beiden Hauptprobleme - soziale Ungerechtigkeit und Verlagerung der Abfallbeseitigung und damit der Kosten auf die Allgemeinheit - angesprochen, unterstreicht **Abgeordneter Lindlar (CDU)**. Vielleicht könne sich der Ausschuß darauf verständigen, falls nun die Verlängerung der Frist beschlossen werde, sich bereits in einem Jahr vom Ministerium einen Zwischenbericht geben zu lassen, der die beiden genannten Probleme berücksichtige, um dann zu erörtern, ob von seiten des Gesetzgebers noch etwas getan werden müsse.

**Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)** geht einen Schritt weiter und gibt zu überlegen, jetzt gar keinen Beschluß zu fassen, den Kommunen die Zeit zum Sammeln von Erfahrungen einzuräumen und erst nach dem Zwischenbericht in einem Jahr zu entscheiden.

Um jeglichen Zweifel auszuräumen, verdeutlicht **Staatssekretär Dr. Bentrup**, die Landesregierung stehe unverändert zu dem Ziel, mit Hilfe der Gebührengestaltung Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu geben. Angesichts verschiedener Komponenten - er erwähne nur das Stichwort DSD und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten - sei man auf dem Weg zu diesem Ziel leider noch nicht so weit, wie man eigentlich habe sein wollen.

Wichtig sei seines Erachtens jetzt, trotz der Probleme nicht bei Null anzufangen, wenn über Gestaltungsmöglichkeiten nachgedacht werde. Die erwähnte Mustersatzung stamme vom 15. Dezember 1992 und sei allen Kommunen an die Hand gegeben worden. Sie sei auch partiell umgesetzt und mit ihr seien praktische Erfahrungen gesammelt worden, aber eben noch nicht überall.

Aus diesem Grunde solle zwar der Zeitpunkt des Außerkrafttretens der alten Satzungen um zwei Jahre hinausgeschoben, nichtdestoweniger jedoch der Druck zur Umstellung beibehalten werden, indem eine neue Frist gesetzt werde.

Neben der Mustersatzung biete das Land weitere Hilfestellung insbesondere dadurch, daß es die Auswertung der Pilotprojekte mit den dort gesammelten Erfahrungen weitergebe. Den weiteren Weg müßten nun die Kommunen gehen.

Es sei auch richtig, den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden fortzusetzen und zu intensivieren, nachdem das DSD nun wieder in geordnete Bahnen gelangt sei.

Er gestehe zu, daß es bei der Gestaltung des Gebührenmaßstabs Grenzen gebe und man aufpassen müsse, daß nicht durch die Gebührengestaltung wilden Müllkippen Vorschub geleistet werde.

In der augenblicklichen Situation sei wohl das Hinausschieben der Frist für das Außerkrafttreten der kommunalen Satzungen die richtige Lösung.

Hier werde einmal mehr eine Debatte auf hohem theoretischen Niveau geführt, stellt **Abgeordneter Kruse (CDU)** fest; doch bislang habe er noch keine Antwort auf die Frage gefunden, wie das alles vor Ort in die Praxis umgesetzt werden solle. Mit dem Verweis auf die Mustersatzung sei es da auch nicht getan.

In dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes, den der Minister dem Ausschuß mit der Vorlage 11/2498 dankenswerterweise zur Verfügung gestellt habe, würden die Problemstellungen ebenfalls aufgeführt. Er wäre für die weitere Diskussion sehr daran interessiert, in einer der nächsten Sitzungen eine geraffte Übersicht zu bekommen, in welchen der 396 Städte und Gemeinden des Landes was bisher umgesetzt worden sei. Die theoretische Diskussion führe nicht weiter.

**Abgeordneter Mai (GRÜNE)** unterstützt diesen Wunsch und meint, vielleicht wäre es hilfreich, sich anhand einer solchen Übersicht erst einmal sachkundig zu machen, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Selbst wenn die Satzungen nach dem Landesabfallgesetz erlassen würden, seien die Probleme noch nicht gelöst, konkretisiert **Abgeordneter Alt-Küpers (SPD)**. Nicht

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
40. Sitzung

20.10.1993  
he-hu

nur für die Bürger, sondern auch für manchen Umweltpolitiker sei es nur schwer nachzuvollziehen, daß die Abfallentsorgungsgebühren trotz reduzierter Müllmenge nicht niedriger würden, weil eben auch die Fixkosten für die Abfallentsorgung in den Gebührenmaßstab einbezogen werden müßten.

Die Feststellung, die von einigen seiner Vorredner gemacht worden sei, daß nicht zuletzt "andere Entsorgungswege" gesucht würden, könne er nur bestätigen. Die Probleme seien also noch längst nicht gelöst.

Bevor der Vorsitzende nun abstimmen läßt, hält er fest, der Ausschuß wünsche in einem Jahr einen Erfahrungsbericht aus den Kommunen, um dann aufgrund der Erfahrungswerte zu überlegen, ob und inwieweit der Gesetzgeber Einfluß nehmen müsse.

Sodann ruft der Vorsitzende den Änderungsantrag der CDU,

In § 9 Abs. 2 wird der Satz 3 wie folgt geändert:

Satzungsregelungen der Kommunen sollen diesen Anforderungen entsprechen.

zur Abstimmung auf. Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Anschließend wird der Gesetzentwurf der SPD Drucksache 11/6063 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN sowie des Vorsitzenden bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Die **Berichterstattung** vor dem Plenum übernimmt **Abgeordneter Stump (CDU)**.